

II-743 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

2.7.1965

277/A.B.
zu 1049/MA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. N e u g e b a u e r,
betreffend Taras Borodajkewycz.

-.-.-.-.-

Da die Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 1049/M des Herrn Abgeordneten Dr. Max Neugebauer in der Sitzung des Nationalrates am 23. Juni 1965 nicht möglich war, beehre ich mich, die Beantwortung wie folgt schriftlich vorzunehmen.

Das seinerzeit gegen den ao. Hochschulprofessor Dr. phil. Taras Borodajkewycz eingeleitete Disziplinarverfahren war für die Dauer der gerichtlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Vorerhebungen unterbrochen worden und wurde nunmehr nach Einstellung der justizbehördlichen Untersuchungen fortgesetzt. Der Strafakt 30 Vr 2128/65 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (Strafsache gegen Professor Dr. Taras Borodajkewycz wegen § 3 Verbotsgesetz) wurde dem Bundesministerium für Unterricht zur Verfügung gestellt; dieses hat den Akt der für die Beurteilung von Disziplinarartatbeständen und Disziplinarfolgen ausschliesslich zuständigen Disziplinarkammer weitergeleitet, und zwar dem Vorsitzenden der Disziplinarkammer Herrn o. Professor DDr. Richard Kerschagl persönlich ausgehändigt. Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden hat er den Akt einem ersten Studium unterzogen. Die weitere Bearbeitung des Aktes und die Vornahme aller zusätzlichen Untersuchungen obliegt nunmehr dem Untersuchungskommissär.

-.-.-.-.-